

<b>Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge</b>	<b>Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO</b>	
Referat Unterhalt/ Beistände	<b>Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person</b>	

## **Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO - Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person**

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

**Ausnahme:** Die Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Landratsamt  
Jugendamt/ Referat Unterhalt / Beistandschaft  
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4  
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54  
Telefon: 03501 515-0  
E-Mail: [kontakt@landratsamt-pirna.de](mailto:kontakt@landratsamt-pirna.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)  
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54  
Telefon: 03501 515-1050  
E-Mail: [datenschutz@landratsamt-pirna.de](mailto:datenschutz@landratsamt-pirna.de)

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- die Vaterschaft zu dem minderjährigen Kind rechtlich feststellen zu können bzw.
- den Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes geltend zu machen bzw.
- Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 1712 ff. BGB, § 68 Abs. 1 und 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

### **Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ggf. das Standesamt zur Eintragung im Geburtenbuch wegen Feststellung der Vaterschaft
- soweit einschlägig und erforderlich, an Sozialversicherungsträger, Jobcenter, Arbeitgeber bei gesetzlicher Unterhaltspflicht
- Gerichte, wenn erforderlich, zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen des Kindes
- den Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat, als gesetzlichen Vertreter des Kindes

<b>Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge</b>	<b>Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO</b>	
Referat Unterhalt/ Beistände	<b>Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person</b>	

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei Änderungen Ihrer persönlichen Daten diese im Fachverfahren gespeichert werden, so dass alle Referate aus dem Jugend- und Bildungsamt auf die geänderten Daten zugreifen können.

### **Speicherdauer**

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 10 Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

Die Urschriften der Urkunden werden dauerhaft beim Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge aufbewahrt.

### **Sie haben folgende Datenschutzrechte**

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht). Sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie können, unter bestimmten Voraussetzungen, das Löschen Ihrer Daten verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung).

Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

### **Beschwerderecht**

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte  
Postfach 11 01 32  
01330 Dresden

### **Pflichten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich bei gesetzlicher Unterhaltspflicht aus § 1605 BGB.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann die Vaterschaft nicht festgestellt werden bzw.
- kann der Unterhaltsanspruch nicht geltend gemacht werden
- können Ihre Daten bei Dritten (z.B. bei Sozialversicherungsträgern, Arbeitgebern, Jobcentern) erfragt werden
- kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

### **Zweckänderung**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.